

Volksbegehren „Auflösung der Bundesländer“

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, Art. 2 Abs. 1 B-VG in folgenden Wortlaut abzuändern, Österreich ist ein Staat.

(Bisher: Österreich ist ein Bundesstaat.) Damit verbunden ist, dass alle notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen sind, um ein einheitliches Staatgefüge herzustellen. Sinn und Zweck der Gesetzesänderung ist eine effiziente und kostengünstige Verwaltung im Sinne der Staatsbürger. Durch die Abschaffung der Landesgesetze wird der Gleichheitsgrundsatz im gesamten Staatsgebiet hergestellt. Leistungsänderungen für den Staatsbürger durch Wohnsitzwechsel über die Bundesländergrenze werden dadurch vermieden.